



Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde

Rahmenvereinbarung

über die Umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen einschließlich logistischer Dienstleistungen

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2019000097

Dieses Rundschreiben ersetzt die vorherige Version vom 12.11.2019 Änderungen sind farblich markiert und nur auf Seite 1 zu finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Zentrale Vergabestelle der Finanzbehörde hat die umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen einschließlich logistischer Dienstleistungen neu vergeben.

Vertragslaufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2022

Mit **folgender Firma** ist ein Vertrag über die o.g. Leistungen geschlossen worden, da diese das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat:

Firma	REMONDIS Industrie Service GmbH & Co.KG
Adresse	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
Ansprechpartner	Katharina.Ritter
Telefon	0451 87983-20
Mail	Katharina.Ritter@remondis.de
Fax	0451 8798-17

Zentrale Informationen zum Vertragsinhalt:

Zahlungsbedingungen/ Weitere Angaben	Bemerkung/Fundort
Zahlungsziel	30 Tage nach Eingang der Rechnung
Skonto	nicht vereinbart
Mindermengenzuschlag	nicht vereinbart
Lieferbedingungen/ Anlieferungszeiten	Lieferung/Abholung (voll gegen leer) werktags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Katalogdaten über OCI-Schnittstelle (Externer Katalog)	nein
KMU (Kleine und mittlere Unternehmen)	nein

Nachhaltige Angebotsinhalte	Umweltverträgliche Entsorgung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
Sonstige Besonderheiten	keine

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den als Anlage beigefügten Unterlagen:

- Preis-/ Leistungskatalog (S. 3 ff.)
- Auszügen aus der Leistungsbeschreibung (S. 6 ff.)

Auf **folgende Änderungen zum bisherigen Vertrag und Hintergründe** möchte ich Sie noch besonders hinweisen:

- Alle Positionen, die in den letzten drei Jahren nicht abgerufen wurden, wurden aus dem Preisblatt entfernt.
- Neue Positionen wurden aufgenommen und rot gekennzeichnet,
- Positionen/Änderungen aus der letzten Vertragsanpassung wurden fest hinzugefügt.

Diese Rahmenvereinbarung ist gem. § 7 Abs. 3 Beschaffungsordnung der FHH für alle Dienststellen der FHH bindend – Sie sind also binnenrechtlich verpflichtet, Ihren dienstlichen Bedarf daraus zu decken.

Diese Informationen sind ausschließlich für den Dienstgebrauch bestimmt. Sie dürfen daher außen stehenden natürlichen und juristischen Personen nicht zugänglich gemacht werden.

Falls Sie Fragen oder Anregungen zu dieser Rahmenvereinbarung haben sollten, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Ansprechpartner	Frau Hühn
Leitzeichen	431/32
Telefon	+49 40 428 23 - 1369
Mail	anja.huehn@fb.hamburg.de
Fax	+49 40 - 4 27 31 - 0686
Internet	www.hamburg.de/einkauf-hamburg
Intranet	SharePoint Einkauf Hamburg

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anja Hühn

Preis-/Leistungskatalog

1. Logistische Dienstleistungen (Preise je 1 Stück, soweit nicht anders angegeben)

1.1	Kosten für eine Anfahrt	240,00 €
1.3	Kosten für das Absaugen aus einer Tankanlage	265,00 €
1.4	Entsorgungsnachweis	130,00 €
1.5	Begleitschein	2,86 €
1.6	Übernahmeschein	31,50 €
1.7	Klein- und Verpackungsmaterial (bis 4 Std. Verpackungseinsatz, pauschal)	195,00 €
1.8	Klein- und Verpackungsmaterial (bei Tagesverpackungseinsatz, pauschal)	285,00 €
1.9	Stundenverrechnungspauschale für das Verpacken und Sortieren der Abfälle nach den Vorschriften der ADR (Gefahrguttransport), sowie die Erstellung von Fasspacklisten nach den Annahmekriterien der Entsorgungsanlage. Aus Sicherheitsgründen wird die Verpackung grundsätzlich von min. 2 Personen durchgeführt, zzgl. eine Std. für An- und Abfahrt je Person.	75,60 €

2. Behälter und Verpackungsmaterial (Preise je 1 Stück, soweit nicht anders angegeben)

2.1	Kunststoff-Kanister, 5 Liter mit X-Zulassung	1,70 €
2.2	Kunststoff-Kanister, 30 Liter mit X-Zulassung	7,50 €
2.3	Kunststoff-Fass, 30 Liter mit Spannringverschluss und X-Zulassung	13,50 €
2.4	Kunststoff-Fass, 60 Liter mit Spannringverschluss und X-Zulassung	16,75 €
2.5	Kunststoff-Fass, 120 Liter mit Spannringverschluss und X-Zulassung	19,50 €
2.6	Kunststoff-Fass, 200 Liter mit Spannringverschluss	34,50 €
2.7	Druckdeckeleimer, 30 Liter	8,35 €
2.8	Vermiculit, 50 Liter	8,50 €
2.9	MGB 240 (Mietpreis pro Jahr)	78,00 €
2.10	Sonderabfallbehälter ASP 800 (Mietpreis pro Jahr)	175,00 €
2.11	Umleerbehälter mit Rollen 1,1m ³ (Mietpreis pro Jahr)	78,00 €
2.12	Sack, 1000 Liter	2,70 €
2.13	Blechbinde 30l UN-X	8,50 €
2.14	Kombikanne 30l UN-X	22,00 €
2.15	Palette	5,00 €
2.16	Kombinationsbinde mit Spundloch, 30 Liter (außen Blech, innen eingeblassenen Kunststoff)	25,00 €

3. Abfallarten gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

Abfallart	Einheit	Preis je Einheit
-----------	---------	------------------

3.1	Entsorgung von AVV-Code 060106*: andere Säuren	kg	1,25 €
3.2	Entsorgung von AVV-Code 060205*: andere Basen	kg	1,25 €
3.3	Entsorgung von AVV-Code 070704*: andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	l	0,56 €
3.3	Entsorgung von AVV-Code 070208*: andere Reaktions- und Destillationsrückstände	kg	
3.4	Entsorgung von AVV-Code 070304*: andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	kg	
3.5	Entsorgung von AVV-Code 070608*: andere Reaktions- und Destillationsrückstände	kg	
3.6	Entsorgung von AVV-Code 070699: Abfälle a. n. g.	kg	
3.4	Entsorgung von AVV-Code 080111*: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	kg	0,45 €
3.5	Entsorgung von AVV-Code 080112: Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	kg	0,29 €
3.6	Entsorgung von AVV-Code 120109*: halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	kg	0,16 €
3.7	Entsorgung von AVV-Code 130110*: nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	l	0,00 €
3.8	Entsorgung von AVV-Code 130205*: nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	l	-0.03 €
3.9	Entsorgung von AVV-Code 130507*: öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	l	0,18 €
3.10	Entsorgung von AVV-Code 130701*: Heizöl und Diesel	l	0,18 €
3.11	Entsorgung von AVV-Code 130702*: Benzin	l	0,18 €
3.15	Entsorgung von AVV-Code 140603*: andere Lösemittel und Lösemittelgemische	kg	
3.12	Entsorgung von AVV-Code 150110*: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	kg	0,98 €
3.13	Entsorgung von AVV-Code 150202*: Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	kg	0,48 €
3.14	Entsorgung von AVV-Code 160107*: Ölfilter	kg	0,48 €
3.15	Entsorgung von AVV-Code 160113*: Bremsflüssigkeiten	l	0,32 €
3.16	Entsorgung von AVV-Code 160114*: Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	l	0,32 €
3.17	Entsorgung von AVV-Code 160504*: gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	kg	1,15 €
3.18	Entsorgung von AVV-Code 160506*: Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	kg	1,98 €
3.19	Entsorgung von AVV-Code 160507*: gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	kg	1,98 €
3.20	Entsorgung von AVV-Code 160508*: gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	kg	1,98 €
3.21	Entsorgung von AVV-Code 160601*: Bleibatterien	kg	-0,30 €
3.25	Entsorgung von AVV-Code 160604: Alkalibatterien (außer 16 06 03)	kg	
3.26	Entsorgung von AVV-Code 170302: Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17-03-01 fallen	kg	
3.22	Entsorgung von AVV-Code 190203: vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	kg	0,28 €
3.23	Entsorgung von AVV-Code 200121: Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle (Ausgenommen hiervon sind die unter das Gesetz über	kg	1,25 €

	das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz . ElektroG) fallenden Abfälle.)		
3.28	Entsorgung von AVV-Code 200119*: Pestizide	kg	
3.24	Entsorgung von AVV-Code 200129*: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	kg	1,25 €
3.30	Entsorgung von AVV-Code 200121*: Quecksilberhaltige Abfälle	kg	
3.31	Entsorgung von AVV-Code 160504*: Spraydosen, gefährliche Stoffe enthal- tende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	kg	

Auszüge aus den Vergabeunterlagen

Verfahrensbrief

2 Ausschreibungsziel

Die FHH - Finanzbehörde - als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen einschließlich logistischer Dienstleistungen.

Dieser Vertrag beinhaltet alle Bedarfe der Dienststellen der FHH inkl. Hamburg Port Authority (HPA), der Technischen Universität Hamburg (TUHH) und den Hochschulen.

Von Letzteren sind jedoch die Universität Hamburg, die Hochschule für bildende Künste (HFBK), die Hafencity Universität (HCU) die Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) sowie die Staats- und Universitätsbibliothek ausgenommen.

Besonderen Vertragsbedingungen

9 Veranlassung der Abholung und Transport

1. Abholung und Anlieferung werden bei Bedarf fernmündlich oder über das elektronische Bestellwesen durch die jeweilige Bedarfsstelle unter Benennung der Anlieferungstelle abgerufen. Darüber hinaus ist bei der Bestellung eine zuständige Ansprechperson der Bedarfsstelle zu benennen.
Diese Rahmenvereinbarung wird im elektronischen Bestellwesen abgebildet.
2. Behälter und Transportgegenstände sind für die im Angebot vereinbarten Preise – und zwar soweit nicht anders vereinbart – innerhalb von sieben Kalendertagen nach Abruf von montags bis freitags zu büroüblichen Zeiten (8-14 Uhr) kostenfrei in die Räume der im Bestellschein angegebenen Bedarfsstellen zu liefern.
3. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein in 2-facher Ausführung beizufügen.

11 Rechnungsstellung

Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch den AG erfolgt nach vertragsgemäßer Leistung und Rechnungseingang gem. den in den Vergabeunterlagen gemachten Angaben.

Rechnungen sind gem. Ziffer 13 der HmbZVB-VOL/B in zweifacher Ausfertigung und unter Angabe der Bestellnummer an die auftraggebende Bedarfsstelle bzw. angegebenen Rechnungsadresse der FHH zu adressieren und einzureichen.

Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt gem. § 17 Ziff. 1 VOL/B innerhalb von 30 Tagen nach Eingang einer prüfbaren Rechnung.

Technisches Leistungsverzeichnis

1 Leistungsumfang

Die vertraglichen Leistungen schließen ein:

- die bedarfsgerechte Sammel-/Transportbehältergestaltung einschließlich der vorgeschriebenen Kennzeichnung entsprechend der einschlägigen relevanten gesetzlichen Bestimmungen soweit die Bedarfsstellen nicht eigene Sammelanlagen besitzen und ggf. Behältermiete,

- bei Bedarf die ordnungsgemäße Sortierung und Verpackung der Abfälle unter Einhaltung der relevanten Vorschriften (~~dazu gehört bei Schulen insbesondere die Richtlinie über die Sicherheit im Unterricht~~),
- bei Bedarf die qualifizierte Beratung der Bedarfsstellen - wenn erforderlich - in allen kreislaufwirtschafts-, gefahrgut- und gefahrstoffrechtlichen Fragen sowie die Beratung zur praktischen Handhabung bei der Sammlung und Bereitstellung mit dem Ziel der Abfallvermeidung,
- die bedarfsgerechte Abholung der Abfälle von den Bedarfsstellen und ggf. das Absaugen aus Tankanlagen,
- den Transport der Abfälle und
- die umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung der Abfälle unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Bei der Leistungsdurchführung an Schulen ist die Richtlinie über die Sicherheit im Unterricht in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Zu finden ist diese Richtlinie unter http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf.

3.2 Sammlung der Abfälle und Behältergestaltung

Der AN stellt die von den einzelnen Bedarfsstellen gewünschten Sammel-/ Transportbehälter nach Abforderung für den gewünschten Zeitraum im Austauschverfahren voll gegen leer bedarfsgerecht zur Verfügung. Es sind nach Möglichkeit Mehrwegbehälter zu verwenden.

Sofern die Bedarfsstellen über Tankanlagen verfügen, werden Abfälle dort gesammelt.

Der AN übernimmt die Verantwortung dafür, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Behälter für die darin zu sammelnden Abfallarten geeignet und - wenn notwendig - nach den einschlägigen relevanten gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sind. Die Behälter müssen gut zu handhaben, stapelbar und eindeutig der jeweiligen Abfallart zuzuordnen sein (z.B. durch optische Unterscheidung oder Aufkleber). Die Behälter müssen durch den AN entsprechend der einschlägigen relevanten gesetzlichen Bestimmungen gekennzeichnet sein.

Der AN übernimmt die Beratung der Bedarfsstellen bei der Auswahl der geeigneten Behälter und bei der Bestimmung der Anzahl der Behälter in Abstimmung mit der jeweiligen Bedarfsstelle.

Sofern einzelne Bedarfsstellen über eigene Behälter (Einweggebinde) verfügen, werden diese ohne Aufpreis transportiert und entsorgt. In diesem Fall ist die jeweilige Bedarfsstelle für eine den einschlägigen relevanten gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Kennzeichnung selbst verantwortlich.

3.3 Veranlassung der Abholung und Transport

Die Zeitpunkte der Anlieferung von Behältern und der Abholung von Abfällen werden in der Regel von der jeweiligen Bedarfsstelle fernmündlich **oder über das elektronische Bestellwesen** veranlasst.

Anlieferung bzw. Abholung hat max. innerhalb von 7 Werktagen in der Zeit von montags bis freitags zu büroüblichen Zeiten (8-14Uhr) zu erfolgen.

In Absprache mit der jeweiligen Bedarfsstelle können - sofern dies sinnvoll erscheint - feste Anlieferungs-/Abholtermine vereinbart werden. Fällt der vereinbarte Tag auf einen arbeitsfreien Kalendertag, verschiebt sich der Termin der Anlieferung bzw. Abholung auf den nachfolgenden Werktag.

In Ausnahmefällen, z.B. nach Bränden, ist nach Absprache mit der jeweiligen Bedarfsstelle eine Verwertung/Beseitigung situationsangemessen innerhalb kürzester Zeit ohne Aufpreis durchzuführen.

Da nicht sichergestellt werden kann, dass die verpackten Abfälle seitens des AG zwischengelagert oder beaufsichtigt werden können, ist es unbedingt notwendig, dass alle durch den AN vor Ort verpackten Abfälle am gleichen Tag bei den Dienststellen abzuholen sind.

Für die Verpackung vor Ort kann eine Materialpauschale abgerechnet werden. Diese Pauschale richtet sich nach der Dauer des Einsatzes. Die Preise hierfür sind im Preisblatt unter den Positionen 1.7 und 1.8 einzutragen.

Unter diese Pauschale fallen u.a. folgende Materialien:

- Abfallerzeugeraufkleber
- Gefahrzettel
- Vermiculit, 100 Liter
- Bindemittelsack
- Panzer-Tape
- Absperrband
- PH-Papier
- Atemschutz
- Einweg-Schutzanzug
- Schutzanzug-Garnitur (inkl. Hand-/ Überschuhe)
- Handschuhe
- FFP3-Maske
- Unterlegfolie
- Lappen
- Spezialfilter für Sauger
- Sägeblatt
- Schaufel, Besen, Abzieher etc.
- Spezialreiniger

4 Verwertungs-/Beseitigungsanlagen, -verfahren und -wege

Die Verwertung/Beseitigung darf nur in jeweils dafür zugelassenen Anlagen erfolgen. Der AN ist verpflichtet, die zu verwertenden/beseitigenden Abfälle unter Einhaltung der einschlägigen relevanten gesetzlichen Bestimmungen zu verwerten/beseitigen bzw. verwerten/beseitigen zu lassen. Hierbei ist die „Verordnung zur Andienung von gefährlichen Abfällen zur Beseitigung“ in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Die im Angebot aufgeführten Verwertungs-/Beseitigungsanlagen, -verfahren und -wege sind unbedingt einzuhalten. Dieses hat der AN auf Verlangen des AG jederzeit in geeigneter Weise darzulegen. Der AG behält sich jederzeit eine unangemeldete Ortsbesichtigung und Prüfung aller Verwertungs-/ Beseitigungsanlagen, -verfahren und -wege vor.

Andere als die vertraglich vereinbarten Verwertungs-/Beseitigungsanlagen, -verfahren und -wege können nach Abstimmung mit der Behörde für Umwelt und Energie der FHH (Abteilung Abfallwirtschaft) in Absprache zwischen AG und AN angestrebt werden, sofern sich während der Vertragslaufzeit bessere Verwertungs-/Beseitigungsanlagen, -verfahren und -wege ergeben oder sich die gesetzlichen Vorschriften ändern sollten. Neue Anlagen, Verfahren und Wege bedürfen jedoch der ausdrücklichen Zustimmung des AG.

5 Pflichten des Auftragnehmers sowie der Bedarfsstellen

Die kreislaufwirtschafts-, wasser-, immissionsschutz-, gefahrstoff- und gefahrgutrechtlichen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen sowie die sonstigen relevanten gesetzlichen Bestimmungen ("einschlägige relevante gesetzliche Bestimmungen") sind über diesen Vertrag hinaus durch den AN sowie die Bedarfsstellen in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Dies gilt insbesondere für das Verwertungsgebot und ggf. Andienungspflichten.

Für Abfall 130205* gelten die Bestimmungen der AltöIV, Sammelkategorie 1.

6 Anforderung an das Personal

Der AN verpflichtet sich, nur sozialversicherungspflichtiges Personal einzusetzen.

Das eingesetzte Personal ist jeweils während der Durchführung der Einzelaufträge zur Legitimation mit einem Namens- oder Firmenausweis (Clip) auszustatten, der sichtbar an der Kleidung zu tragen ist und die Zugehörigkeit zum AN erkennen lässt.

Während der gesamten Dauer der Vertragserfüllung hat der AN seinen Mitarbeitern striktes Alkohol- und Drogenverbot und innerhalb der Gebäude auch striktes Rauchverbot zu erteilen.

Auf Verlangen der Bedarfsstelle ist zuwiderhandelndes Personal unverzüglich von der weiteren Mitarbeit auszuschließen und durch anderweitiges Personal zu ersetzen. Kosten hierfür dürfen der Bedarfsstelle nicht in Rechnung gestellt werden.

Der AN setzt ausländische Mitarbeiter nur ein, sofern gültige Arbeitspapiere vorliegen. Diese Mitarbeiter müssen über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Verständigung im Rahmen der Arbeitsdurchführung und Arbeitssicherheit (Notfallanweisungen).